



Information für den Bayerischen Landesverband für Gartenbau und Landschaftspflege e.V. zum Thema:

Kinder- und Jugendarbeit

Haftpflichtversicherung:

Über den abgeschlossenen Haftpflichtversicherungsvertrag gelten nicht nur Tätigkeiten versichert die im unmittelbaren Zusammenhang mit einer gärtnerischer Tätigkeit stehen, sondern auch Veranstaltungen unterschiedlichster Art, sofern sie sich aus dem Vereinszweck ergeben. Dies können eine vom Landesverband oder einem seiner Mitgliedsvereine für Mitglieder organisierte Radtour, ein Schafkopfturnier oder auch Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Ferienfreizeiten, Zeltlager, Kinder- und Jugendfeste) sein. Mitversichert sind hierbei alle Personen die im Auftrag und in Verantwortung für den Verein tätig sind. Dies können sowohl Mitglieder als auch „Nichtmitglieder“ sein.

Unter den Versicherungsschutz fällt hierbei im Besonderen die Verletzung der Aufsichtspflicht durch Vereinsmitglieder.

Beispiele:

1. Der Landesverband organisiert eine Sonnwendfeier für Kinder. Dabei werden Kinder unbeaufsichtigt an einer Feuerstelle hinterlassen. Ein Kind kommt zu Schaden und die Eltern stellen Schadenersatzansprüche beim Landesverband als Veranstalter.

2. Ein Mitgliedsverein des Landesverbandes unterhält einen Kinderspielplatz. Wegen ungenügender Wartung der Spielgeräte werden Kinder verletzt. Die Eltern stellen Ansprüche an den Betreiber des Spielplatzes.

3. Ein Mitgliedsverein des Landesverbandes organisiert eine Fete. Während der Veranstaltung bricht Feuer aus. Da die Notausgänge verschlossen sind, kommt es zur Panik unter den Teilnehmern; einige werden verletzt und stellen nunmehr Ansprüche gegen den Veranstalter.

Auch derartige Veranstaltungen fallen unter den beschriebenen Versicherungsschutz des Landesverbandes.

Unfallversicherung:

Versichert sind alle namentlich gemeldeten Mitglieder und bei Veranstaltungen auch alle Personen welche die Mitglieder zu den Veranstaltungen begleiten; in diesen Fällen wären also auch „Nichtmitglieder“ versichert.

Unter den Versicherungsschutz fallen auch hier nicht nur Gartenfeste oder Tätigkeiten im Garten, sondern auch Kinder- und Jugendmaßnahmen analog den o. g. Beispielen.

Alle Anfragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an die:



B E R N H A R D

ASSEKURANZMAKLER GMBH & CO. KG
SEIT 1950

Mühlweg 2b, 82054 Sauerlach, Telefon: +49 (0) 8104 / 8916-28 / Telefax: +49 (0) 8104 / 8917-35
internet: www.bernhard-assekuranz.com / e-mail: jugend@bernhard-assekuranz.com